

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.
Patrick SCHÖSSLER, Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2014 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2014 anzunehmen.

Punkt 2.- Unterhalt des Gemeindewegenetzes in 2014 – Aufnahme einer Anleihe

sowie Genehmigung des Sonderlastenheftes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

Artikel 1.- Vergeben wird ein Auftrag über den Abschluss eines Darlehens gemäß nachstehender Kategorie:

1. Betrag: 350.000,00 Euro
2. Laufzeit 20 Jahre
3. Variabler Zinssatz, Zinsneuberechnungszeitraum alle fünf Jahre
4. Periodizität der Kapitaltilgung und der Zinsanrechnung: halbjährlich für die Zinsen und jährlich für das Kapital
5. Kapitalrückzahlung: gleiche Tranchen
Der Zeitraum der Zins- und Reservierungsprovisionenanrechnung auf die Krediteröffnung (= Abhebungszeitraum) ist vierteljährlich.

Artikel 2.- Der gemäß Artikel 54 des Kgl. Erlasses vom 08.01.1996 berechnete Auftragsumfang beläuft sich auf 350.000,00 Euro.

Artikel 3.- Angesichts seines Umfanges wird der in Artikel 1 erwähnte Auftrag nach Beratung mit mehreren Kreditinstituten im Wege eines nicht öffentlichen Verhandlungsverfahrens gemäß Art.17, Par.2, Ziffer 1, Buchstabe a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 vergeben.

Artikel 4.- Der Auftrag erfolgt gemäß beiliegendem Lastenheft.

Punkt 3.- Festlegung der Anwerbungsbedingungen für die Einstellung eines

statutarischen spezifischen Attachés (A1. Sp) in der Funktion eines Städtebau- und Raumordnungsberaters (Vollzeit).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die im Stellenplan der Gemeinde Burg-Reuland vorgesehene Stelle eines spezifischen Attachés (A1. Sp) für offen zu erklären;
- 2) Einen statutarischen spezifischen Attachés (A1. Sp) vollzeitig einzustellen;
- 3) Folgende Anwerbungsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- Belgier oder Bürger der Europäischen Union oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sein,

- eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache haben,
- im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein,
- den Anforderungen des Amtes entsprechende Führung nachweisen,
- den Milizgesetzen genügen,
- den Besitz der für das auszuübende Amt erforderlichen körperlichen Eignung durch ein weniger als 6 Monate altes ärztliches Attest nachweisen,
- mindestens 23 Jahre alt sein,
- Inhaber sein eines spezifischen Diploms des Universitätsunterrichts oder eines Diploms des Hochschulunterrichts längerer Studiendauer (Architekt oder Industrieingenieur) sein;
- die nachstehend aufgeführten Anwerbungsprüfungen bestehen.

Besondere Bedingungen

- eine ausreichende aktive und passive Kenntnis der französischen Sprache aufweisen;
- Kenntnisse des Niederländischen sind von Vorteil;
- EDV-Kenntnisse nachweisen können (Textverarbeitung, Email,...);
- eine berufliche Erfahrung im Verwaltungswesen, Schwerpunkt Raumordnung und Städtebau, vorweisen können;
- die Bereitschaft und Fähigkeit an den Tag legen, im Dienstbereich Raumordnung und Städtebau eine verantwortliche Position zu bekleiden;
- sich einer Probezeit von sechs Monaten unterziehen; dieselbe kann unter gewissen Umständen um die gleiche Dauer verlängert werden;

Prüfungsprogramm:

- a. eine schriftliche Prüfung über die Allgemeinbildung, bestehend aus der Zusammenfassung und dem Kommentar einer Vorlesung über ein allgemeines Thema
- erforderliche Anzahl Punkte : 40/80;
- b. Mündliches Jury-Gespräch – erforderliche Anzahl Punkte : 20/40;
- c. eine schriftliche Prüfung über fachspezifische Kenntnisse; erforderliche Anzahl Punkte : 40/80;
- d. eine Prüfung über Führungskennntnisse – erforderliche Anzahl Punkte : 20/40.

Der/die Bewerber/in muss mindestens 60% der Gesamtpunktezahl erreichen.

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen:

- Auszug aus der Geburtsurkunde;
 - Wohnsitz-, Nationalitäts- und Leumundszeugnis;
 - ärztliches Attest,
 - Kopien der erworbenen Diplome und/oder Ausbildungsbescheinigungen.
- 4) Die Stellenausschreibung erfolgt durch internen Bewerbungsaufwurf gemäß Artikel 16 § 3 des Verwaltungsstatuts;
 - 5) Ein schriftlicher Bewerbungsaufwurf ergeht an alle Vertragsangestellten der Gemeindeverwaltung und des ÖSHZ der Gemeinde Burg-Reuland, die die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllen;
 - 6) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Zusammenstellung der Prüfungsjury und der Durchführung des Anwerbungsverfahrens.

Punkt 4.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Dorfkomitee Thommen für die Ausrichtung der Feierlichkeiten zum 1200jährigen Bestehen der Ortschaft Thommen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Komitee „1200 Jahre Thommen“, vertreten durch Herrn Klaus-Dieter Klausner, einen Sonderzuschuss in Höhe von 600,00 € zu gewähren, der für die Ausrichtung der Feierlichkeiten zum 1200jährigen Bestehen der Ortschaft Thommen zu verwenden ist.

Punkt 5.- Jahresrechnung 2012 : Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY-

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2012 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH unter Berücksichtigung nachstehender Korrekturen zu äußern :

Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST.VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- dem Provinzkollegium der Provinz LÜTTICH.

Punkt 6.- Ankauf von Spielgeräten für die Schulhöfe der Gemeindeschulen -
----- Genehmigung des Schätzpreises, Festlegung der Vergabeart und
Beantragung diesbezüglicher Subsidien.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Ankauf von Spielgeräten (8 Federspielgeräte und 2 Rutschen) für die Schulhöfe der Gemeindeschulen zuzustimmen;
- 2) den Schätzpreis in Höhe von 8.500,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) das Gemeindegremium mit dem Ankauf der Spielgeräte sowie mit der Einreichung eines diesbezüglichen Subsidiantrags bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beauftragen.

Punkt 7.- Mitteilungen an den Gemeinderat.

- 1) Öffentlicher Sozialhilferat:

Mit Wirkung vom 29. Mai 2014 ist Frau Ingrid Lentz-Hahn aus dem Öffentlichen Sozialhilferat der Gemeinde Burg-Reuland zurückgetreten. Als Ersatzmitglied ist Herr Spoden Dietmar, Lengeler 13 in 4790 Burg-Reuland, vorgesehen.

- 2) Stand der Dinge in diversen Projekten:

- a) Dorfhaus Thommen:

Durch Kollegiumsbeschluss vom 27. Mai 2014 ist der Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten an das Unternehmen TGP - Pascal Gresse, Rettigny 17B in 6673 Gouvy zum Angebotspreis von 468.939,08 € erteilt worden; zuzüglich 6% MwSt. entspricht die Vergabesumme einem Betrag von 497.075,42 €, der den ursprünglichen Schätzpreis von 494.810,68 € (inkl MwSt.) für die Ausführung der Bauarbeiten um 2.264,74 € übersteigt. Bevor der Baubeginn festgelegt werden kann, muss die Baugenehmigung erneut beantragt werden und müssen die Ausschreibungsergebnisse durch die zuständigen Behörden der Wallonischen Region validiert werden.

- b) Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster - Vorstudie zur Renovierung der Anlage:

Durch Kollegiumsbeschluss vom 10. Juni 2014 ist dem Studienbüro H. BERG & Partner, Hochstraße 160 in 4700 EUPEN, der Zuschlag für die Ausführung dieses Auftrags zum Angebotspreis von 8.750,00 € erteilt worden.

- c) Energetische Sanierung der Gemeindeschule Aldringen:

Das Projekt ist dem Unterrichtsminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Herrn Oliver Paasch, am 22. Mai 2014 vorgestellt worden. Da es den Zielsetzungen der Regierung und

des Regionalentwicklungsprojektes im Hinblick auf die Erhaltung kleiner Dorfschulen und der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude entspricht, findet derzeit die Ausschreibung zur Bestimmung eines Projektautors statt, der gleichzeitig beauftragt wird, Bezuschussungsanträge an die Adresse der Wallonischen Region (UREBA) und der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszuarbeiten.

3) Seniorenfrage:

Erläuterungen durch die Seniorenbeauftragte, Frau Sonja Houscheid.

4) Projekt „Einsatz von Zugpferden im ländlichen Raum:

Das Gemeindegremium möchte nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Gemeinde Burg-Reuland entgegen landläufiger Meinung keine Zugpferde im Rahmen dieses Projektes angekauft hat. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Pferdehaltern realisiert. Die kostenlose Zurverfügungstellung von Pferdegespannen beziehungsweise Kutschen wird mittlerweile von Schulen, Elternräten (Schulfest) und Dorfkomitees rege in Anspruch genommen.

5) Bestandsaufnahme zum Wohnungspark der Gemeinde:

Im Rahmen des Leader-Projektes Pedag'EC (in Zusammenarbeit mit dem Energiepark Réiden, L-Beckerich) ist die Bestandsaufnahme des Wohnungsparks der Gemeinde zur Hälfte abgeschlossen. Derzeit finden ein- bis zweimal wöchentlich Dorfbegehungen statt, bei denen die Eckdaten zu sämtlichen Gebäuden erfasst werden (Erbauungsperiode, Zustand, Sanierungsmaßnahmen, Einsatz alternativer Energiequellen, usw.). Das Projekt dient der Erstellung einer Energie- beziehungsweise CO²-Bilanz im Hinblick auf die Justierung der Gemeindepolitik in diesem Bereich sowie der vollständigen Erfassung unbewohnter Leerstände. Gleichzeitig dienen die Dorfbegehungen der Detailplanung zur Einführung von Straßennamen und entsprechender Hausnummern.

6) N62 – Umgehungsstraße Oudler

Durch Schreiben vom 5. Juni 2014 an die Adresse des Herrn Bürgermeister hat der für Straßenbau zuständige Minister der Wallonischen Region, Herr Carlo Di Antonio, mitgeteilt, dass die SOFICO, die die Finanzierung des Projektes der Umgehungsstraße gewährleisten wird, ihre Zustimmung für die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zur Bestimmung eines Projektautors erteilt hat. Gegenstand dieser Detailplanungen wird unter anderem die zu erstellende Brücke in einer Länge von ca. 600 m sein. Es wird in diesem Schreiben ebenfalls darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.

7) Inwertsetzung kleiner privater Waldparzellen

In Zusammenarbeit mit der WFG und der Unterstützungszelle für kleine private Waldparzellen der Wallonischen Region ist die Gemeinde Burg-Reuland mit der Vorbereitung eines Projektes zur Inwertsetzung privater Waldparzellen beschäftigt. Ziel dieses Projektes ist die wirtschaftliche Aktivierung dieser Parzellen durch Information und Sensibilisierung der Eigentümer und insbesondere durch die Organisation gruppierter Holzverkäufe und gemeinsamer Bewirtschaftungsmaßnahmen. Es ist vorgesehen, dass ab Herbst 2014 sämtliche Eigentümer im Hinblick auf die Teilnahme an diesem Projekt kontaktiert werden.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Fraktion KLAR!

1. **Die Einwohnerzahl der Gemeinde** bestimmt zu Beginn einer jeden Legislaturperiode in bedeutendem Maße die Struktur und Funktionsweise des BSK und des Gemeinderates für die gesamte Dauer von 6 Jahren. Sie wird von der Regierung der wallonischen Region festgelegt (L1121-3)

Wir bitten um diese offizielle Mitteilung der offiziell bestätigten Bevölkerungszahlen zum 01. Januar 2012 (Nationalregister der natürlichen Personen).

Frage vorgebracht durch Herrn Verheggen, der anhand der offiziell festgestellten Einwohnerzahl von 3.997 Einheiten die Frage aufwirft, wieso in diesem Fall das Gemeindegremium entsprechend einer Einwohnerzahl von 4.001 bis 5.000 entlohnt wird.

Antwort J. Maraite: Die Gemeinde Burg-Reuland ist bereits vor sehr langer Zeit für die Berechnung der Gehälter in eine höhere Kategorie eingestuft worden. Das Kollegium wird diese Frage durch die Gemeindeaufsicht prüfen lassen.

2. **Geschäftsordnung des Gemeinderates von Burg-Reuland:** erforderliche Ergänzungen um vergangene und künftige Vorgänge bzw. Tätigkeiten zu legalisieren.

Frage vorgebracht durch Herrn Verheggen, der die Ansicht vertritt, dass die Fahrtkostenentschädigung des Gemeindegremiums in der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt werden muss.

Antwort J. Maraite: Das Kollegium wird diese Frage durch die Gemeindeaufsicht prüfen lassen.

3. In der Sitzung vom 27. Mai 2014 hat die Fraktion KLAR! die Frage aufgeworfen, **ob in Einrichtungen, die über die Ländliche Erneuerung bezuschusst werden, ein Ausschank mit gewinnbringender Zielsetzung möglich ist.** Diese Frage betraf das Bauvorhaben in Oudler. Mit Erstaunen und schockiert nahmen wir die Aussage des Herrn Bürgermeisters zur Kenntnis, mit der er eine „ganze Straße“ der Ortschaft verunglimpfte und diese Einwohner quasi für das schleppende Voranschreiten dieses Projektes verantwortlich macht. Von dieser Aussage distanzieren wir uns gänzlich und fordern eine Klarstellung des Gesagten seitens des Bürgermeisters.

Antwort J. Maraite: sieht keine Veranlassung, die anlässlich der Sitzung vom 27. Mai 2014 getätigten Aussagen zu revidieren.

Erläuterungen durch Herrn A. Kleis: Da das aktuelle Programm zur Ländlichen Entwicklung Ende des Jahres ausläuft, ist die Chance verpasst worden, das Projekt zur Einrichtung eines Dorfhouses in Oudler im Rahmen der Ländlichen Entwicklung zu realisieren und einen Zuschuss von 80% seitens der Wallonischen Region zu erhalten. Es ist möglich, dieses Projekt in ein neues Programm zur Ländlichen Entwicklung zu integrieren oder einen Subsidiantrag bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft (60%) zu stellen. Herr Kleis schließt jedoch in beiden Fällen aus, dass die Gemeinde die Restkosten für die Realisierung dieses Projektes tragen wird, da dies noch bei keiner der bestehenden Vereinsinfrastrukturen innerhalb der Gemeinde Burg-Reuland so gehandhabt wurde.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
J. MARAITE